

Wohngebiet am Bahndamm Langengrassau

Faunistische Kartierungen und Biotopkartierung



Östlicher Teil des Untersuchungsgebietes mit ruderaler Wiese und jungem Baumbestand

Foto: I. Rödel

Wohngebiet am Bahndamm Langengrassau

Faunistische Kartierungen und Biotopkartierung

Auftraggeber: **Bruckbauer & Hennen GmbH**
Schillerstrasse 45
14913 Jüterbog

Bearbeitung: **Natur+Text GmbH**
Forschung und Gutachten
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf
Tel. 033708 / 20431
info@naturundtext.de
www.naturundtext.de



Dipl.-Ing. Ingolf Rödel (Brutvögel, Reptilien, Projektkoordination)
Levin Freitag (M.Sc.) (Habitatbäume und Gebäudequartiere)
Anne Nöggerath (M.Sc.) (Biotopkartierung)

Projektnummer: 22-186G

Rangsdorf, 30. September 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	6
2	Untersuchungsgebiet	7
3	Biotoptypenkartierung	8
3.1	Methodik	8
3.2	Ergebnisse	8
3.2.1	Gesamtergebnis	8
3.2.2	Fazit und Hinweise für die Planung	11
4	Brutvögel	12
4.1	Methodik	12
4.2	Ergebnisse	12
4.2.1	Gesamtergebnis	12
4.2.2	Fazit und Hinweise für die Planung	17
5	Reptilien	19
5.1	Methodik	19
5.2	Ergebnisse	20
5.2.1	Gesamtergebnis	20
5.2.2	Fazit und Hinweise für die Planung	21
6	Habitatbäume	23
6.1	Methodik	23
6.2	Ergebnisse	23
6.2.1	Gesamtergebnis	23
6.2.2	Fazit und Hinweise für die Planung	25
7	Gebäude	26
7.1	Methodik	26
7.2	Ergebnisse	27
7.2.1	Gesamtergebnis	27
7.2.2	Fazit und Hinweise für die Planung	28
8	Quellen	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Liste der Biotope im Untersuchungsgebiet	10
Tabelle 2:	Begehungstermine Brutvögel	12
Tabelle 3:	Gesamtliste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvögel	16
Tabelle 4:	Gesamtliste registrierter Nahrungsgäste, die nicht im Untersuchungsgebiet brüteten.....	17
Tabelle 5:	Begehungstermine Reptilien	19
Tabelle 6:	Im Untersuchungsgebiet ermittelte Habitatbäume	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	„Festwiese“ mit Übergang zu Vorwald (links) und ruderale Wiese mit Rohbodenstellen und wieder austreibendem Birkenaufwuchs (rechts).	7
Abbildung 2:	Übersicht Biotop- und Nutzungstypen	10
Abbildung 3:	Verteilung der Brutvogelreviere (links) und -arten (rechts) auf nistökologische Gilden	13
Abbildung 4:	Gebäude Restaurant u. Pension Heideblick (links) sowie Restaurant India Gate (rechts) im Norden der Untersuchungsfläche.....	14
Abbildung 5:	Lockerer Vorwald im Osten der Vorhabensfläche (links) und dicht gewachsene Sträucher an der ehemaligen Bahntrasse (rechts) boten Nistplätze für Gebüschbrüter.	15
Abbildung 6:	Brutreviere und Nahrungsgäste	18
Abbildung 7:	Potenzialflächen für die Zauneidechse mit Rohboden, lückiger Gras- und Krautvegetation sowie vereinzelt Gehölzaufwuchs im Bereich der östlichen Freifläche	20
Abbildung 8:	Potenzialflächen für die Zauneidechse an den Rändern des im Zentrum der Vorhabensfläche gelegenen Vorwaldbereichs (o.l. und o.r.) sowie an den Böschungen der ehemaligen Bahntrasse an der östlichen Gebietsgrenze (u.l. und u.r.).....	21
Abbildung 9:	Durch Mahd Anfang Juni wurden die für Zauneidechsen attraktiven Habitatstrukturen weitgehend beseitigt.	22
Abbildung 10:	Kiefer mit Vogelkasten	24
Abbildung 11:	Birke mit Vogelkasten	24
Abbildung 12:	Im Untersuchungsgebiet ermittelte Habitatbäume	25
Abbildung 13:	Zum Abriss vorgesehene Gebäude im Untersuchungsgebiet	27
Abbildung 14:	Trafostation (Gebäude 1)	28
Abbildung 15:	Betriebshäuschen (Gebäude 2)	28
Abbildung 16:	Lagerhalle (Gebäude 3), Ostseite	28
Abbildung 17:	Attikablech am Dach	28
Abbildung 18:	Zerbrochene Fensterscheiben.....	28
Abbildung 19:	Westseite des Gebäudes.....	28

1 Anlass und Aufgabenstellung

In dem etwa 3 ha großen Untersuchungsgebiet ist eine Wohnbebauung vorgesehen. Mit den durchgeführten Bestandsaufnahmen sollen die Grundlagen für die naturschutzfachlichen Planungen bereitgestellt werden. Die Untersuchungen umfassen folgende Teilleistungen:

- flächendeckende Biotoptypenkartierung gemäß aktueller Biotopkartieranleitung Brandenburg,
- Untersuchungen des Baumbestandes im Winterzustand zur Ermittlung potenzieller Fledermausquartiere, Bruthöhlen für Vögel und Habitatpotenziale für Eremit, Heldbock und Scharlachkäfer (nur vom Boden aus),
- Untersuchungen des Gebäudebestandes zur Ermittlung potenzieller Fledermausquartiere und Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter,
- Brutvogel-Revierkartierung mit neun Begehungen im Zeitraum März bis Juni, davon zwei Begehungen in der Abenddämmerung und Nacht zur Eulenerfassung, im Planungsraum zzgl. eines allseitigen Puffers von 50 m (insgesamt etwa 7,2 ha),
- Reptilienkartierung mit Schwerpunkt Zauneidechse in allen relevanten Bereichen des Vorhabensgebietes im Rahmen von vier Begehungen während des Zeitraums April bis Juni und August/September,

2 Untersuchungsgebiet

Das Vorhabensgebiet liegt im südlichen Teil der Ortschaft Langengrassau, welche zur Gemeinde Heideblick (Landkreis Dahme-Spreewald) gehört. Es wird im Norden durch die Bundesstraße B87 begrenzt, in östlicher und westlicher Richtung schließt lockere Wohnbebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern an. Ruderale Wiesen sowie junge, teils heckenartig ausgebildete Laubgehölze vermitteln zur südlich anschließenden Feldflur. Neben zwei im nördlichen Teil gelegenen gewerblich genutzten Gebäuden mit teilversiegelten Parkflächen (Restaurant India Gate sowie Restaurant u. Pension Heideblick) prägen Freiflächen und lockere Gehölzbestände den durch trockene Standortverhältnisse gekennzeichneten Untersuchungsraum. Freiflächen wurden von einer ruderalen Wiesenvegetation eingenommen. Im westlichen Teil des Grundstücks dienten sie als Festwiese (z.B. Osterfeuer) und wurden durch regelmäßige Mahd kurzrasig gehalten.



Abbildung 1: „Festwiese“ mit Übergang zu Vorwald (links) und ruderale Wiese mit Rohbodenstellen und wieder austreibendem Birkenaufwuchs (rechts).

Fotos: I.Rödel

Im östlichen Teil hatten sich, nach mehrjähriger Auflassung, hochwüchsige, mit Gehölzen durchsetzte Gras- und Staudenfluren etabliert (mdl. Mitteilung eines Anwohners). Erst seit jüngster Vergangenheit fanden hier wieder Pflegemaßnahmen (Gehölzentfernung, Mahd bzw. Mulchen) statt, in deren Zuge der Gehölzaufwuchs zurückgedrängt wurde und sich eine lückigere Vegetation einstellte. Im Untersuchungsjahr boten die Freiflächen insgesamt ein abwechslungsreiches Mosaik aus lückigen, teilweise auch rohbodenreichen Aspekten sowie höher gewachsenen Gras- und Staudenfluren. Sie präsentierten sich vielerorts blütenreich. Insbesondere die Übergangszonen zu jungen und locker gewachsenen Gehölzbeständen besaßen oft einen hohen Struktureichtum. Letzteres gilt auch für die ostexponierte Böschung einer stillgelegten Bahntrasse, welche das Vorhabensgebiet nach Osten begrenzt. Anfang Juni war die östliche Freifläche vollständig gemäht.

3 Biotoptypenkartierung

3.1 Methodik

Die Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen wurde nach standardisierter Methodik der Biotopkartierung Brandenburg (Zimmermann, Düvel et al. 2007) im Maßstab 1:1.000 und Kartierintensität B durchgeführt. Die Erfassungen erfolgten am 25. und 26.5.2023. Bei der Ansprache der Biotoptypen wurde die Biotopschutzverordnung Brandenburgs (MLUV 2006) berücksichtigt. Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG (BNatSchG 2009) in Verbindung mit den §§ 17 und 18 BbgNatSchAG (BbgNatSchAG 2013) sind durch die Angabe des entsprechenden Paragraphen gekennzeichnet.

In Abbildung 2 sind die Abgrenzungen der Biotope im Plangebiet dargestellt. Tabelle 1 listet die vorgefundenen Biotop- und Nutzungstypen mit Angaben zu Biotopcode, Schutzstatus und Größe auf.

3.2 Ergebnisse

3.2.1 Gesamtergebnis

Im Untersuchungsgebiet wurden 28 Teilflächen abgegrenzt, von denen zwei mit einer Fläche von zusammen ca. 0,42 ha gesetzlichem Schutz gem. §30 BNatSchG i.V.m. §18 BbgNatSchAG unterliegt.

Den größten Flächenanteil nehmen ruderales Offenland sowie Grünland mit teils ruderaler Prägung ein. Einige Bereiche, wie das Biotop ID 6, eine Freifläche mit lockerem Baumbestand, werden regelmäßig gemäht und sind wiesenartig ausgeprägt. Das angrenzende Biotop 7 unterliegt als Festwiese einer häufigeren Mahd und wurde deshalb unter dem Biotopcode 05170 (Trittrasen) aufgenommen. Der östliche Teil des Untersuchungsgebietes war in der Vergangenheit zeitweilig aufgelassen worden und unterlag aktuell einer geringen Nutzungsintensität in Form einschüriger Mahd. Unter diesen Bedingungen hatte sich Gehölzaufwuchs etabliert und ruderales Stauden zeigten eine starke Präsenz. Bei der Fläche 12, welche keiner regelmäßigen Nutzung zu unterliegen scheint, fand vor kurzem eine Gehölzentnahme statt. Hieraus resultieren zahlreiche Störstellen, außerdem wurden Holzreste abgelagert. Der trockene Standortcharakter spiegelt sich im Vorkommen von Arten der Sandtrockenrasen und trockener ruderaler Standorte wider, wie Kleinem Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*), Besenginster (*Cytisus scoparius*), Silbergras (*Corynephorus canescens*). Den Großteil der Vegetationsdeckung macht Raublatt-Schwingel (*Festuca brevipila*) aus. Es kommen auch einige Exemplare der Grasnelke (*Armeria maritima*) vor. Als Grasnelken-Raublattschwingel-Rasen unterliegt diese Teilfläche gesetzlichem Schutz gem. §30 BNatSchG i.V.m. §18 BbgNatSchAG.

Ein einem kleineren Teilbereich (ID 13), in dem womöglich Störereignisse stärker waren oder kürzer zurückliegen, dominieren Flechten (*Cladonia spec.*) und Silbergras, es sind aber auch große Offenbodenanteile vorhanden. Mit einer Größe von > 250 m² und einem Anteil der typischen Arten der Sandtrockenrasen an Flächendeckung und Gesamtartenzahl von > 25% sind die Kriterien für den gesetzlichen Schutz erfüllt (vgl. Zimmermann, Düvel et al. 2007).

Der angrenzende liegende Teilbereich des Offenlandes (ID 14) ist ebenfalls als lückige Grasflur auf ruderalem Standort ausgeprägt (Biotopcode 03229). Da hier jedoch der Raublatt-Schwengel und andere typische Arten der Sandtrockenrasen gem. Biotopschutzverordnung (MLUV 2006) einen Anteil von < 25% an Gesamtdeckung und Artenzahl einnehmen, unterliegt diese Fläche keinem gesetzlichen Schutz.

Die Flächen 18 und 23 sind zwar gräserdominiert, die starke Dominanz von Stauden zeigt aber die lediglich sporadische Nutzung sowie die ruderale Herkunft der Fläche an. Alte Luftbilder zeigen an dieser Stelle eine größere, stark gestörte Fläche (evtl. Bauarbeiten, Abriss), aus welcher sich die nun vorkommende Pflanzengesellschaft entwickelte. Trotzdem wurde der Biotopcode „ruderales Wiesen“ (05113) gewählt, da eine sporadische Nutzung stattfindet (lt. Aussage eines Anwohners Mahd im Jahr 2022). Die typischen Wiesengräser Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Knautgras (*Dactylis glomerata*) und Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) dominieren, hinzu treten ruderales Hochstauden wie Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Rispensauerampfer (*Rumex thyrsiflorus*), Seifenkraut (*Saponaria officinalis*) und Kratzdistel (*Cirsium arvense*). Einzelne Vorkommen des Kleinen Habichtskrautes als Art trockener Standorte bzw. früher Sukzessionsstadien sind ebenfalls noch vorhanden.

Die gleiche Genese liegt auf der Fläche 20 vor, allerdings fehlte hier wahrscheinlich auch die sporadische Nutzung, was sich im Aufwuchs junger Gehölze (v.a. Espe, Hängebirke sowie stellenweise viel Kratzbeere – *Rubus spec.*) zeigte. Auch hier wird das vorherrschende Gras (v.a. Glatthafer) von zahlreichen Hochstauden wie den oben genannten sowie Brennnessel (*Urtica dioica*), Kompass-Lattich (*Lactuca serriola*), Weißem Gänsefuß (*Chenopodium album*), Loesels Rauke (*Sisymbrium loeselii*) begleitet. Da trotz hohem Gräseranteil keine regelmäßige Nutzung erkennbar war, wurde hier der Biotopcode 032002 vergeben.

Angrenzend befindet sich ein strukturreiches Espen-Gehölz (Biotop ID 22), welches sich zunehmend in die angrenzenden Offenflächen ausbreitet. Ein weiteres gehölzdominiertes Biotop (ID 16) ist aus zahlreichen, meist heimischen Baum- und Straucharten ebenfalls strukturreich aufgebaut. Hier kommen v.a. Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Felsenkirsche (*Prunus mahaleb*) und Rosen-Arten (*Rosa spec.*) sowie im Bereich von Auflichtungen Kratzbeere (*Rubus spec.*) vor. Vereinzelt sind auch Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) am Bestandaufbau beteiligt. Da das Gehölz auf ehemals gestörtem Standort durch die natürliche Sukzession entstand, wurde es als Vorwald frischer Standorte aufgenommen.

Im Norden wird das UG durch eine Asphaltstraße begrenzt. Weitere teilbefestigte Straßen und Wege, Parkplätze und Gebäude wurden auskartiert. Im Osten und Westen grenzen Einfamilienhäuser mit Ziergärten an das Untersuchungsgebiet an. Eine Bahnbrücke verläuft auf ganzer Länge am östlichen Rand.

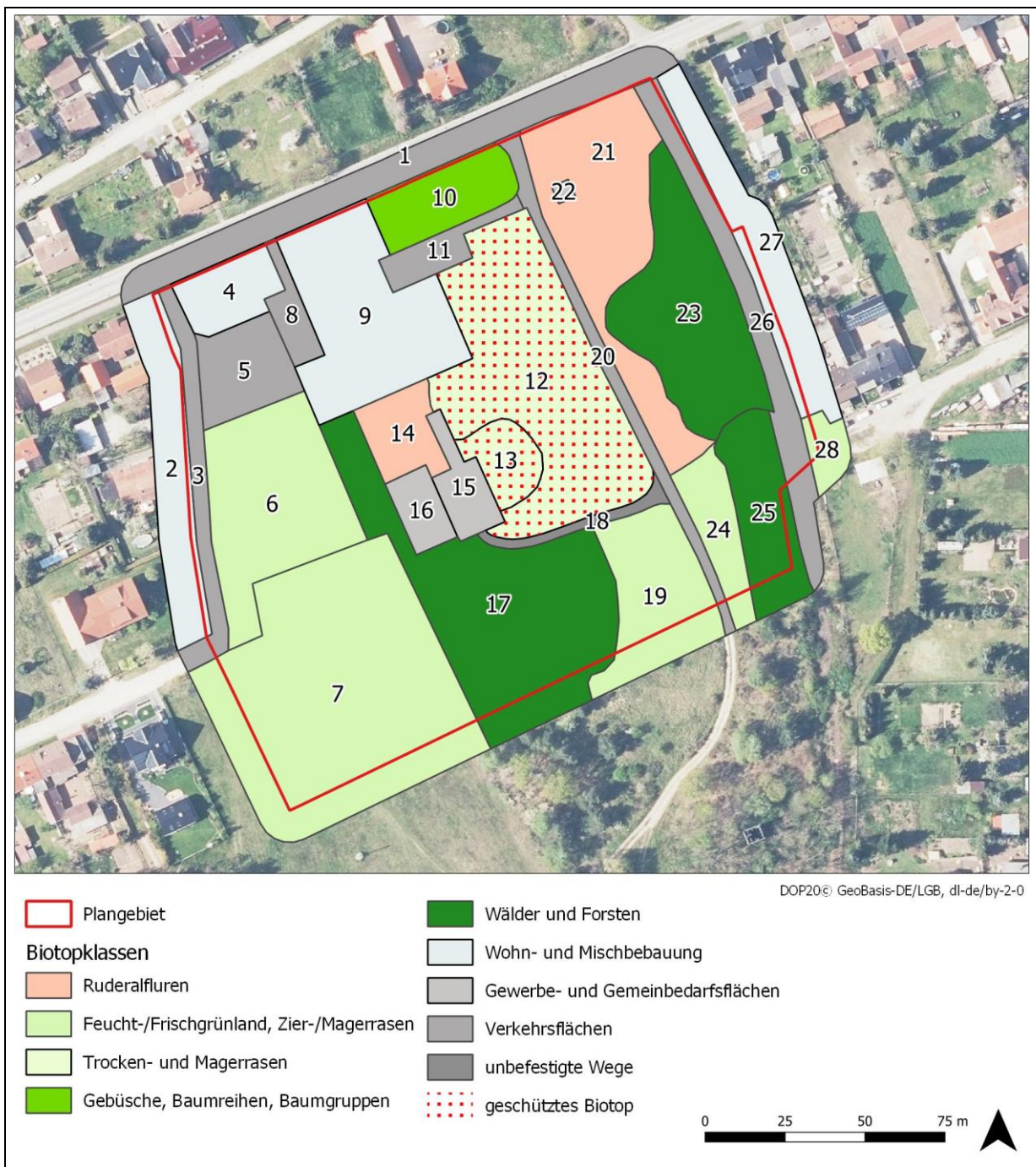


Abbildung 2: Übersicht Biotop- und Nutzungstypen

Tabelle 1: Liste der Biotope im Untersuchungsgebiet

ID	Biotopcode	Biotoptyp	Schutz	Fläche [m ²]
1	1261212	Straßen mit Asphalt- oder Betondecken, mit bewachsenem Mittelstreifen, ohne Baumbestand		1734
2	12261	Einzel- und Reihenhausbebauung mit Ziergärten		1274
3	12612	Straßen mit Asphalt- oder Betondecken		664
4	12260	Einzel- und Reihenhausbebauung		607

ID	Biotopcode	Biotoptyp	Schutz	Fläche [m ²]
5	12642	Parkplätze, teilversiegelt		796
6	051122	Frischwiesen, verarmte Ausprägung		2292
7	05170	Trittrasen (siehe auch 05107 feuchte Trittrasen und 0326 einjährige, ruderales Trittrasen)		5375
8	12642	Parkplätze, teilversiegelt		301
9	12261	Einzel- und Reihenhausbebauung mit Ziergärten		2314
10	07153	einschichtige oder kleine Baumgruppen		876
11	12642	Parkplätze, teilversiegelt		378
12	0512121	Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen	§	3731
13	05121102	silbergrasreiche Pionierfluren, mit spontanem Gehölzbe- wuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	§	464
14	03229	sonstige ruderales Pionier- und Halbtrockenrasen		571
15	12740	Lagerflächen		430
16	12320	Industrie- und Gewerbebrache		346
17	082828	sonstiger Vorwald frischer Standorte		3575
18	12651	unbefestigter Weg		211
19	05113	ruderales Wiesen		1481
20	12652	Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung		651
21	032002	ruderales Pionier-, Gras- und Staudenfluren, mit Gehölzbe- wuchs (Gehölzdeckung 10-30%)		2493
22	12310	Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsfläche (in Betrieb)		33
23	082827	Espen-Vorwald frischer Standorte		2295
24	05113	ruderales Wiesen		650
25	082828	sonstiger Vorwald frischer Standorte		1092
26	126631	Bahnbrachen mit Gehölzaufwuchs		1161
27	12261	Einzel- und Reihenhausbebauung mit Ziergärten		1363
28	05113	ruderales Wiesen		265

3.2.2 Fazit und Hinweise für die Planung

Die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotope sind größtenteils jüngere Sukzessionsstadien auf gestörtem Standort, welche in Brandenburg häufig vorkommen und leicht regenerierbar sind. Geschützt nach §30 BNatSchG und §18 BbgNatSchAG gemäß der Biotopschutzverordnung (MLUV 2006) sind eine Silbergrasreiche Pionierflur mit einer Fläche von 460 m² sowie ein Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen auf 3.730 m². Sollten diese Biotope im Rahmen des Vorhabens nicht erhalten bleiben können, ist ein Ausgleich mindestens im Verhältnis 1:1 zu empfehlen. Dazu ist auf einem geeigneten Standort ein Sandtrockenrasen mit einer Größe von mindestens 4.190 m² zu entwickeln. Dies kann beispielsweise durch die Neuanlage eines Trockenrasens auf ehemals versiegelten oder intensiv genutzten Flächen (z.B. trockene Ackerbrachen) oder die Aufwertung eines bestehenden Trockenrasens (z.B. Gehölzbeseitigung, Pflegemaßnahmen) geschehen.

4 Brutvögel

4.1 Methodik

Bestandsaufnahmen der Brutvögel und Nahrungsgäste erfolgten in dem allseitig um einen 50m-Puffer erweiterten Untersuchungsgebiet (vgl. Abbildung 6) während des Zeitraumes 16.03. bis 8.06.2023. Alle Bereiche wurden im genannten Zeitraum neun Mal begangen. Sieben Begehungen erfolgten während der frühen Morgen- und Vormittagsstunden, zwei weitere schlossen die Abenddämmerung und erste Nachthälfte ein. Die Nachtbegehungen dienten insbesondere der Erfassung von Eulen in potenziell geeigneten Teilbereichen, wobei die erste Begehung, unterstützt durch den Einsatz von Klangattrappen, auf Revierrufe zielte, während im Juni die Kontaktrufe der Ästlinge im Fokus standen. Die Brutvogelkartierung fand an folgenden Terminen statt:

Tabelle 2: Begehungstermine Brutvögel

Tagesbegehungen	Witterung	Kartierdurchgang
22.03.2023	9°C, bedeckt, schwacher Wind	1.Durchgang
04.04.2023	1-4°C, sonnig, schwacher Wind	2.Durchgang
12.04.2023	5-10°C, sonnig, schwacher Wind	3.Durchgang
21.04.2023	10-13°C, sonnig, schwacher Wind	4.Durchgang
08.05.2023	5-7°C, sonnig, schwacher Wind	5.Durchgang
23.05.2023	14°C, bewölkt, windstill, kurzzeitig Nieselregen	6.Durchgang
08.06.2023	15-20°C, sonnig, schwacher Wind	7.Durchgang

Abend- und Nachtbegehungen	Witterung	Kartierdurchgang
16.03.2023	5-1°C, locker bewölkt-klar, schwacher Wind	1. Durchgang
08.06.2023	24-21°C, locker bewölkt, windstill	2. Durchgang

Im Untersuchungsgebiet wurden alle Vögel mit Revierverhalten sowie Nahrungsgäste erfasst. Bei der Festlegung von Brutrevieren wird den Wertungskriterien von SÜDBECK et al. (2005) gefolgt. Das Hauptaugenmerk lag auf der Registrierung singender (= revierbesitzender) Männchen. Darüber hinaus wurden alle weiteren revieranzeigenden Merkmale notiert, wie Warnen, Futtertransport, Transport von Kotballen und eben flügge Jungvögel.

4.2 Ergebnisse

4.2.1 Gesamtergebnis

Im Rahmen der Kartierung wurden 27 Brutvogelarten mit 62 Revieren ermittelt. Drei weitere Arten traten ausschließlich als Nahrungsgäste auf. Tabelle 3 enthält die Gesamtliste der nachgewiesenen Brutvögel mit Angaben zur Nistökologie, zu aktuellen Gefährdungs- und Schutzkategorien sowie zur Anzahl der im Untersuchungsraum besetzten Re-

viere. Die Arten Bluthänfling, Heidelerche, Star und Turmfalke besitzen aufgrund ihrer landes- oder/ und bundesweiten Gefährdung bzw. ihres Schutzstatus eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung. Eine Liste der nicht im Untersuchungsgebiet brütenden Nahrungsgäste findet sich in Tabelle 4. Die ermittelten Reviere und Beobachtungen von Nahrungsgästen sind in Abbildung 6 dargestellt.

Häufigster Brutvogel war mit 6 Revieren die Kohlmeise, gefolgt von Grünfink und Hausrotschwanz mit jeweils 5 Revieren sowie dem Buchfink, welcher 4 Reviere besetzt hielt.

Abbildung 3 zeigt die Verteilungen aller Reviere und Arten auf die verschiedenen nistökologischen Gilden. Die Darstellung offenbart hohe Revieranteile von Baum- und Höhlenbrütern. Zusammen stellten beide Gilden etwa 60% der erfassten Brutreviere, während Gebüschbrüter mit 17,7% und Gebäudebrüter mit 12,9% gleichfalls nennenswerte Anteile erreichen. Anzumerken ist, dass ein großer Teil der als Höhlenbrüter registrierten Arten im Untersuchungsgebiet Nistplätze an Gebäuden sowie vorhandene Nistkästen nutzte. Das betrifft den Star, sowie die Arten Feldsperling, Blau- und Kohlmeise. Mit lediglich sechs Revieren (9,7%) waren Bodenbrüter schwach vertreten.

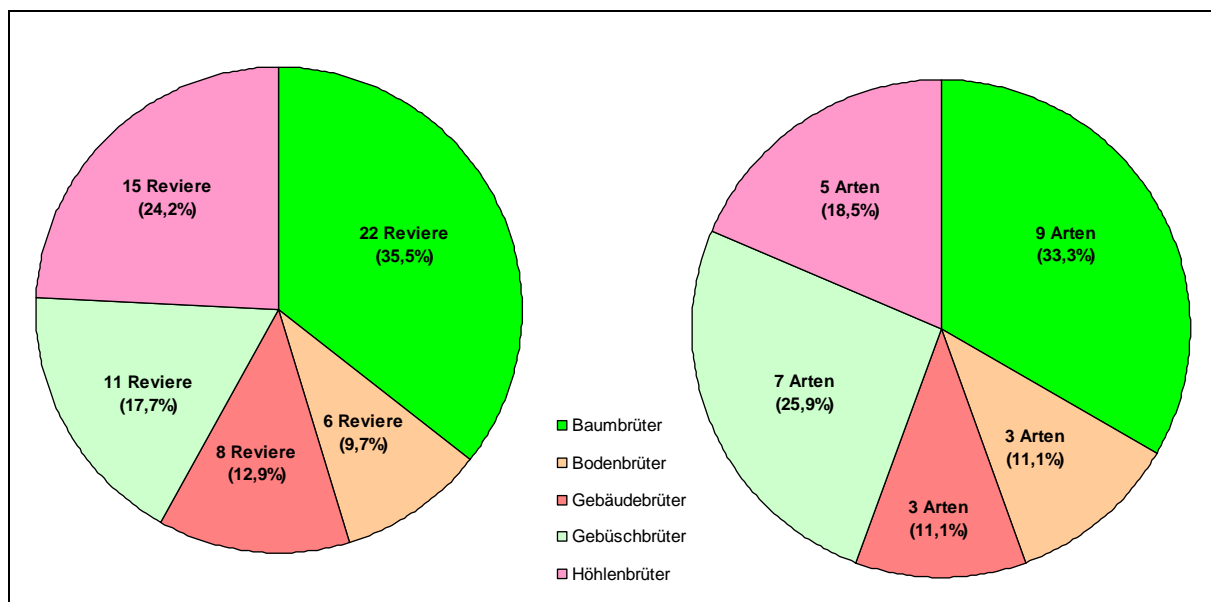


Abbildung 3: Verteilung der Brutvogelreviere (links) und -arten (rechts) auf nistökologische Gilden

Baumbrüter nutzten den überwiegend jungen Baumbestand im zentralen und östlichen Teil der Vorhabensfläche sowie auf angrenzenden Wohngrundstücken. Mit 5 Revieren häufigster Brutvogel dieser Gilde war der Grünfink, eine Art, die schwerpunktmäßig im Siedlungsraum auftritt und hier eine breites Spektrum von Gehölzen zur Nestanlage nutzt (ABBO 2001). Der Buchfink besaß vier Reviere. Er besiedelt Baumbestände aller Art, so auch im urbanen Bereich. Wie der Grünfink zeigen auch die Arten Stieglitz, Türken- und Ringeltaube eine Präferenz für Siedlungsgebiete mit strukturreichen Gärten und Grünflächen. Von erstgenannter Art wurden insgesamt drei Reviere ermittelt, zwei davon waren mit vorwaldartigen Gehölzbeständen auf der Vorhabensfläche assoziiert. Die Türkentaube brütet sowohl auf Bäumen als auch an Gebäuden (ABBO 2001, Südbeck, Andretzke et al. 2005). Im Untersuchungs-jahr besetzte sie zwei Reviere im nördlichen Teil der Vorhabensfläche, weitere fanden sich unweit außerhalb des Untersuchungsgebietes (UG), auf östlich anschließenden Grundstücken. Vorwaldstadien im Zentrum des UG beherbergten das einzige Revier der Singdrossel. Nicht zuletzt bezogen mindestens je ein Paar der Arten Elster und Eichelhäher das UG in ihr Brutrevier mit ein.

Die üblicherweise artenreiche Gruppe der Höhlen- und Halbhöhlenbrüter rekrutierte sich im Untersuchungsgebiet lediglich aus den fünf regional weit verbreiteten Brutvogelarten Kohlmeise (6 Rev.), Feldsperling (3 Rev.), Star (3 Rev.), Blaumeise (2 Rev.) und Gartenrotschwanz (1 Rev.). Der Star besitzt als bundesweit gefährdeter Brutvogel (Ryslavy, Bauer et al. 2020) eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung. Die fast durchweg sehr jungen Gehölzbestände auf der Vorhabensfläche bieten diesen Arten gegenwärtig kaum geeignete Nistplätze. Ihre Reviere waren stattdessen an Nistmöglichkeiten im Bereich der vorhandenen Gebäuden oder Nistkästen gebunden. Letztere fanden sich mehrfach auf den benachbarten Grundstücken, auf der Vorhabensfläche selbst wurden zwei Höhlenbrüterkästen ermittelt.

Als Gebäudebrüter im eigentlichen Sinne traten die Arten Haussperling, Hausrotschwanz und Turmfalke auf. Die beiden erstgenannten besaßen Reviere am Gebäude der Pension Heideblick, ferner an Wohngebäuden auf den westlich und östlich an die Vorhabensfläche anschließenden Grundstücken. Ein Brutplatz des Turmfalken befand sich auf der westlichen Freifläche, wo ein auf einem Mast installierter „Turmfalkenkasten“ als Niststätte diente. Das Paar zog mindestens zwei Jungvögel groß. Letztgenannte Art ist landesweit gefährdet (Ryslavy, Jurke et al. 2019) und aus diesem Grund in besonderem Maße naturschutzrelevant.



Abbildung 4: Gebäude Restaurant u. Pension Heideblick (links) sowie Restaurant India Gate (rechts) im Norden der Untersuchungsfläche

Fotos: L. Freitag

Vorwaldartige Gehölzbestände mit vielerorts strukturreichen Grenzlinien im zentralen und östlichen Teil der Vorhabensfläche sowie Sträucher und Hecken auf benachbarten Wohngrundstücken boten sieben Arten von Gebüschbrütern geeignete Nisthabitate. Häufigste von ihnen war die Mönchgrasmücke, ein regional weit verbreiteter Brutvogel, der unterholzreiche Waldbiotope ebenso wie Feldgehölze, Parkanlagen und Gärten stetig besiedelt (ABBO 2001) und dabei oft hohe Revierdichten erreicht.

Die Dorngrasmücke gilt als typischer Bewohner halboffener und offener Landschaften in denen sie strukturreiche Gehölzränder und Säume besiedelt. Brombeerbüsche, Stockaus schläge, Reisighaufen oder dicht gewachsene Gras- und Staudenfluren kommen für die Anlage ihres bodennahen Nestes in Frage (ebenda). Im Umfeld der beiden auf der Vorhabensfläche registrierten Brutreviere waren entsprechende Strukturen in guter Ausprägung vorhanden.

Mehr noch als die Dorngrasmücke ist die Klappergrasmücke für Siedlungsgebiete mit hohem Anteil an Garten- und Grünflächen charakteristisch. Niedrige Büsche, Dornensträucher und Koniferen stellen bevorzugte Nisthabitate dar (Südbeck, Andretzke et al. 2005).

Insgesamt zwei Reviere wurden auf westlich bzw. nordwestlich an die Vorhabensfläche anschließenden Grundstücken ermittelt.

Die Arten Bluthänfling, Girlitz, Nachtigall und Schwanzmeise besaßen je ein Revier im östlichen Randbereich. Der Bluthänfling beansprucht, neben dicht gewachsenen Büschen oder Hecken für die Nestanlage, Hochstaudenfluren als Nahrungshabitat (Südbeck, Andretzke et al. 2005). Er gilt landes- und bundesweit als gefährdeter Brutvogel (Ryslavy, Jurke et al. 2019, Ryslavy, Bauer et al. 2020). Sein im südöstlichen Teil der Vorhabensfläche ermittelter Revierstandort erfüllte die genannten Habitatansprüche, allerdings wurde das Nahrungshabitat mit der Anfang Juni durchgeführten Mahd stark eingeschränkt.

Der Girlitz findet in Obstbäumen und Zierkoniferen attraktive Nistplätze (ebenda). Lockeren Baumbestand im Umfeld des Neststandortes werden als Singwarten beansprucht. Letztere Funktion erfüllten u.a. die im östlichen Teil der Vorhabensfläche vorhandenen Bäume, insbesondere die, ungeachtet ihres jungen Alters, bereits hoch gewachsenen Pappeln. Der Reviermittelpunkt wurde in einem der östlich an die Vorhabensfläche anschließenden Gärten verortet.

Schwanzmeisen besiedeln vor allem Laub- und Mischwälder an nicht zu trockenen Standorten (ebenda), während sie in Siedlungsgebieten nur unregelmäßig als Brutvögel auftreten. Im Rahmen der aktuellen Kartierung wurde dennoch ein Revier auf einem Grundstück östlich der Vorhabensfläche ermittelt.

Die Nachtigall besiedelt hinreichend große Gebüschkomplexe auch innerhalb von Ortslagen stetig. Ein im Untersuchungsraum erfasstes Revier war im Südosten der Vorhabensfläche mit Begleitstrukturen der hier verlaufenden stillgelegten Bahntrasse assoziiert. Drei weitere Reviere fanden sich in südlicher Richtung unweit außerhalb des UG.



Abbildung 5: Lockerer Vorwald im Osten der Vorhabensfläche (links) und dicht gewachsene Sträucher an der ehemaligen Bahntrasse (rechts) boten Nistplätze für Gebüschbrüter.

Fotos: I. Rödel

Lediglich sechs Reviere wurden von Bodenbrütern besetzt, drei davon entfielen auf das Rotkehlchen, welches beim Vorhandensein von deckungsreichem Bodenbewuchs Gärten und Grünflächen in Siedlungsgebieten mit hoher Stetigkeit als Bruthabitat nutzt. Der Fitis besaß zwei Reviere in den benannten Vorwaldbereichen. Sie erfüllen seinen Anspruch an

einen lockeren Baumbestand im Umfeld des Bodennestes, der Sitz- und Singwarten bietet.

Mit einem Revier ging die Heidelerche in die Bestandsaufnahme ein. Als Brutvogel ist sie für halboffene Biotope und Waldränder in Sandgebieten charakteristisch. So boten ihr die auf der Vorhabensfläche vorhandenen Vorwaldstadien mit ihren strukturreich ausgebildeten Übergangszonen ein geeignetes Nisthabitat. Die Heidelerche ist im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (VS-RL 2009) gelistet und besitzt dementsprechend als europarechtlich geschützte Art eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung. Ungeachtet des bestehenden Angebotes an potenziellen Nisthabitaten dürften die starke Präsenz von Katzen sowie eine intensive Nutzung der Vorhabensfläche als Hundeauslaufgebiet den Bruterfolg für die ermittelten Bodenbrüter deutlich einschränken.

Tabelle 3: Gesamtliste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvögel

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung sind **gelb** unterlegt.

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	Nistökologische Gilde	Gefährdungs-/ Schutzstatus			Anzahl Re- viere
			RL BRD	RL BB	VS-RL	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	Baum				3
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Höhle				2
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Gebüsch	3	3		1
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	Baum				4
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Gebüsch		V		2
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Baum				1
Elster	<i>Pica pica</i>	Baum				1
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Höhle	V	V		3
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	Boden				2
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Höhle				1
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Gebüsch		V		1
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Baum				5
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Gebäude				5
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	Gebäude				2
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Boden	V	V	x	1
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Gebüsch				2
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	Höhle				6
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Gebüsch				3
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Gebüsch				1
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Baum				2
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	Boden				3
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	Gebüsch				1
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Baum				1
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Höhle	3			3
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Baum				3
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	Baum				2
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Gebäude		3		1
Gesamtergebnis: 27 Arten			4	6	1	62

RL-BRD = RYSLAVY et al. (2020)

RL-BB = RYSLAVY et al. (2019)

VS-RL = VS-RL (2009)

Beobachtungen von Nahrungsgästen umfassten die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Umfeld des Untersuchungsraumes brütenden Arten Rotmilan, Rauchschwalbe und Grünspecht.

Tabelle 4: Gesamtliste registrierter Nahrungsgäste, die nicht im Untersuchungsgebiet brüteten

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	Gefährdungs-/ Schutzstatus		
		RL BRD	RL BB	VS-RL
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>			x
Gesamtergebnis: 3 Arten		1	1	1

RL-BRD = RYSLAVY et al. (2020)

RL-BB = RYSLAVY et al. (2019)

VS-RL = VS-RL (2009)

4.2.2 Fazit und Hinweise für die Planung

Die vorliegende Revierkartierung offenbart einen für Siedlungsgebiete mit hohem Grünanteil typischen Brutvogelbestand. Er rekrutiert sich aus regional weit verbreiteten und häufigen Kleinvögeln, von denen viele ihren Schwerpunkt in urbanen Lebensräumen haben oder solche zumindest stetig zur Brutzeit nutzen.

Die ermittelten Reviere konzentrierten sich auf die im zentralen und östlichen Teil des Untersuchungsraumes ausgebildeten Vorwaldbereiche sowie auf östlich und westlich an die Vorhabensfläche anschließende Wohngrundstücke, welche innerhalb eines 50m-Puffers in die Untersuchung einbezogen und „über den Zaun“ kartiert wurden. Freiflächen waren, abgesehen von dem im Übergang zu einem Vorwald gelegenen Revier der Heidelerche und dem südlich des Festplatzes installierten Turmfalkenkasten nicht besiedelt, fungierten aber als Nahrungshabitat.

Es ist damit zu rechnen, dass ein Teil der als Revierinhaber ermittelten Arten auf den nach der Bebauung verbleibenden Grünflächen geeignete Nisthabitate finden. Durch „vogelfreundliche“ Fassadengestaltung können an den neu entstehenden Gebäuden gezielt Niststätten für Gebäudebrüter geschaffen werden. Eingriffe in die vorhandenen Vorwaldbereiche führen unweigerlich zum Verlust von Brutrevieren, bei einer weitgehenden Beseitigung dieser Biotopstrukturen geht die Habitateignung der Vorhabensfläche für mehrere Arten gänzlich verloren. Hierzu zählen Heidelerche, Fitis, Dorngrasmücke und Bluthänfling. Aufgrund des jungen Alters der benannten Gehölze bieten diese kaum dauerhafte Brutstätten in Form von Höhlen und Halbhöhlen. Eine Wiederherstellung ihrer gegenwärtigen Habitatfunktionen durch Ausgleichsmaßnahmen ist mittelfristig z.B. in Form einer Waldrandgestaltung mit vorgelagertem Saum möglich.

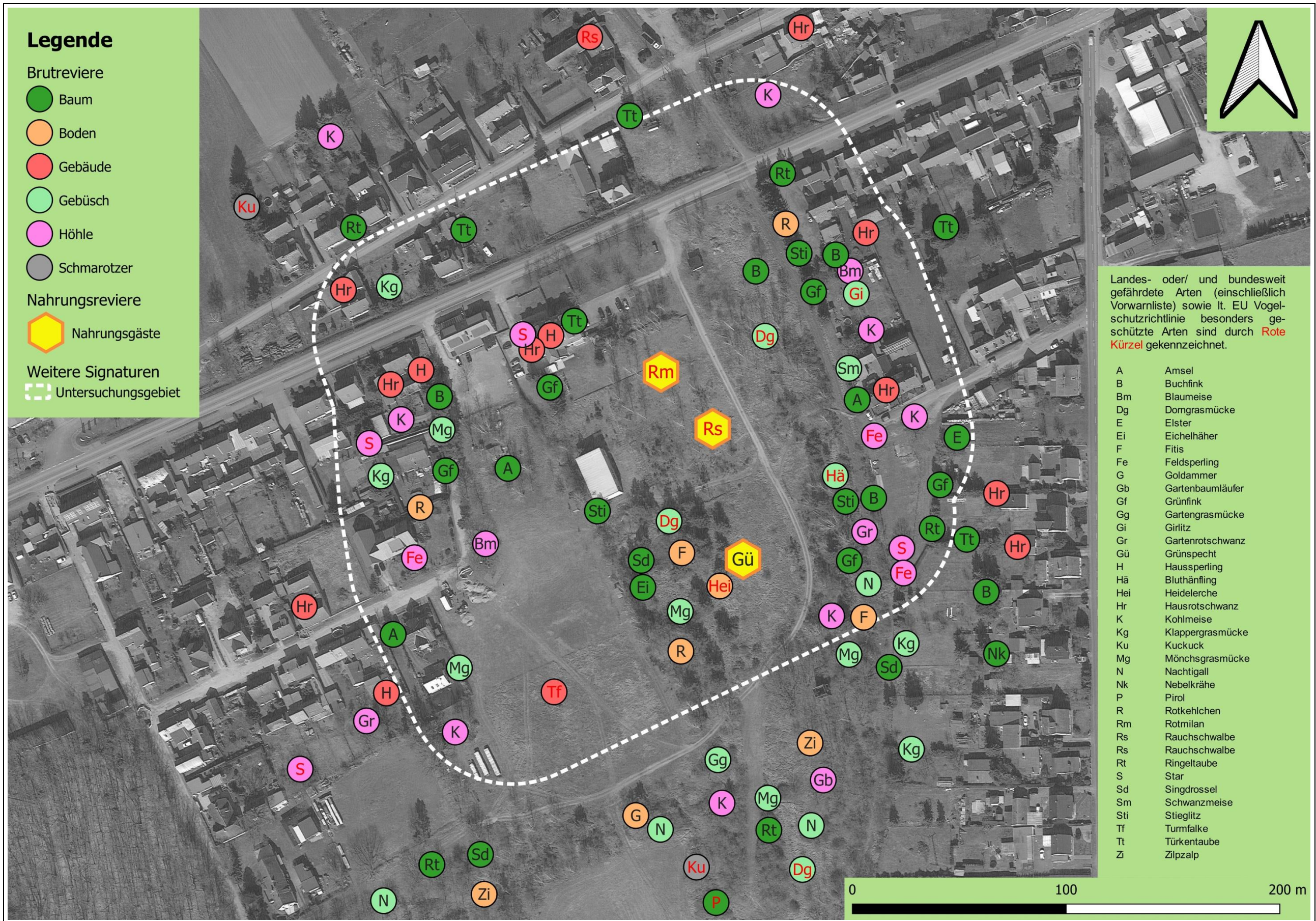


Abbildung 6: Brutreviere und Nahrungsgäste (Kartengrundlage: Google-Satellite)

5 Reptilien

5.1 Methodik

Bestandsaufnahmen der Reptilien erfolgten in allen relevanten Bereichen der Vorhabensfläche. Sie fanden an 5 Terminen im Zeitraum Mitte April bis Anfang September statt (siehe Tabelle 5). Darüber hinaus wurde im Rahmen anderer Kartierungen, insbesondere der Brutvogel- und Biotopkartierung, auf Reptilien geachtet.

Tabelle 5: Begehungstermine Reptilien

Datum	Witterung	Untersuchung
21.04.2023	sonnig (~90%) T: 13-20 °C, schwacher Wind	Erfassung Reptilien durch gezielte Suche in potenziell geeigneten Bereichen
25.05.2023	überwiegend sonnig (~70%) T: 14-20 °C, schwacher Wind	Erfassung Reptilien durch gezielte Suche in potenziell geeigneten Bereichen
26.05.2023	sonnig (100%), T: 10-19 °C, schwacher-frischer Wind	Erfassung Reptilien durch gezielte Suche in potenziell geeigneten Bereichen
22.08.2023	überwiegend sonnig (~80%) T: 21-25 °C, schwacher Wind	Erfassung Reptilien durch gezielte Suche in potenziell geeigneten Bereichen
06.09.2023	sonnig (100%), T: 16-22 °C, schwacher Wind	Erfassung Reptilien durch gezielte Suche in potenziell geeigneten Bereichen

T: Temperatur, W: Wind

Für die im besonderen Fokus der Untersuchung stehende Zauneidechse gibt (Blanke 2010) an, dass bei Erfassungen mit Temperaturen ab 15°C ein sonniger Himmel und bei Temperaturen darüber eine zunehmende Bedeckung günstig sind. Des Weiteren sind Zauneidechsen im zeitigen Frühjahr sowie im Herbst vor allem während der wärmsten Stunden des Tages aktiv.

Während der Kartierung wurden alle als Habitat in Frage kommenden Biotope und Strukturen nach Reptilien abgesucht. Den Schwerpunkt bildeten zeitweise besonnte Säume, Böschungen und ruderale Wiesen mit abwechslungsreichem Vegetationsmosaik. Aufgrund des Fehlens von Gewässern entfiel eine gezielte Suche nach der Ringelnatter.

5.2 Ergebnisse

5.2.1 Gesamtergebnis

Im Rahmen der Kartierung wurden keine Reptilien nachgewiesen. Dieses Ergebnis widersprach insofern den Erwartungen, als dass auf der Vorhabensfläche attraktiv erscheinende Habitatstrukturen vielerorts vorhanden waren. Hierzu gehörten in besonderer Lage ruderele Wiesengesellschaften mit abwechslungsreichem Vegetationsmosaik aus höher gewachsenen Gras- und Staudenfluren, lückigen Vegetationsaspekten sowie Rohbodenstellen. Auf der östlichen Freifläche fanden sich zudem verbreitet Totholzablagerungen, wie sie von Zauneidechsen gern als Sonn- und Versteckplätze genutzt werden. Ein ehemaliger Bahndamm, welcher die östliche Gebietsgrenze markiert, bot an einer ostexponierten Böschung lückig bewachsene und zum Teil rohbodenreiche Abschnitte, welche im oberen Teil in Hochgrasfluren, durchsetzt mit Besenginster (*Cytisus scoparius*) und Kontakt zu Vorwaldstadien, übergingen. Auch für diesen Bereich wurde im Vorfeld ein hohes Habitatpotenzial gesehen. Gleiches gilt für strukturreich ausgebildete Randzonen der im zentralen und östlichen Teil der Vorhabensfläche vorhandenen Vorwälder.

Vor diesem Hintergrund veranlasste das Ausbleiben von Nachweisen zu einer noch intensiveren, über den festgelegten methodischen Rahmen hinausgehenden Nachsuche, welche gleichfalls erfolglos blieb. Auch beiläufige Beobachtungen während der teilweise zu geeigneten Zeiten und bei günstigem Wetter durchgeführten Brutvogel- und Biotopkartierung gelangen nicht.

Eine mögliche Erklärung für die fehlende Habitatnutzung der benannten Potenzialflächen wird in der siedlungsnahen Lage dieser Flächen und ihrer starken Frequentierung durch Katzen und Hunde gesehen. Auch die von einem Anwohner beschriebene langjährige Auffassung großer Teil der östlichen Freifläche hat hier möglicherweise bis vor kurzem eine Ansiedlung von Zauneidechsen verhindert. Seit vergangenem Jahr wird diese Fläche jährlich gemäht bzw. gemulcht. Aktuell geschah dies Anfang Juni, was den nahezu vollständigen Verlust des von Zauneidechsen benötigten Vegetationsmosaiks zur Folge hatte. Die im westlichen Teil gelegene, als Festwiese genutzte Freifläche wurde im Untersuchungszeitraum zwei Mal gemäht, Anfang Juni sowie am 6. September, was gleichfalls die Habitateignung einschränkte.



Abbildung 7: Potenzialflächen für die Zauneidechse mit Rohboden, lückiger Gras- und Krautvegetation sowie vereinzelt Gehölzaufwuchs im Bereich der östlichen Freifläche



Abbildung 8: Potenzialflächen für die Zauneidechse an den Rändern des im Zentrum der Vorhabensfläche gelegenen Vorwaldbereichs (o.l. und o.r.) sowie an den Böschungen der ehemaligen Bahntrasse an der östlichen Gebietsgrenze (u.l. und u.r.).

Fotos: I.Rödel

5.2.2 Fazit und Hinweise für die Planung

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse lassen nicht auf aktuelle Vorkommen heimischer Reptilien schließen. Verbreitet vorhandene Potenzialflächen für die Zauneidechse erwiesen sich als nicht besiedelt. Nicht ausgeschlossen werden können jedoch eine gelegentliche Nutzung des Untersuchungsgebietes als Transferraum sowie die Existenz individuenschwacher Vorkommen, die sich einer Erfassung im Rahmen der angewandten Standardmethode entziehen.

In Anbetracht der dargestellten Untersuchungsergebnisse erübrigen sich Kompensationsmaßnahmen für Reptilien, insbesondere die Zauneidechse. Ungeachtet dessen wäre eine Entwicklung von Habitatflächen im Zuge der für den Wegfall von Vogel-Brutrevieren vorgeschlagenen Waldrandgestaltung naturschutzfachlich sinnvoll.



Abbildung 9: Durch Mahd Anfang Juni wurden die für Zauneidechsen attraktiven Habitatstrukturen weitgehend beseitigt.

Foto: I.Rödel

6 Habitatbäume

6.1 Methodik

Die Baumhöhlenkartierung dient der Lokalisation von Bäumen, welche Strukturen wie Spechtlöcher, Spalten, Risse oder Ähnliches aufweisen, die von Vögeln oder Fledermäusen als geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten genutzt werden können.

Alle im Untersuchungsgebiet befindlichen Bäume wurden am 12.04.2023 (Witterung: 12°C, 2/8 Bewölkung, 2 Bft) angelaufen und systematisch sowohl visuell als auch mittels Fernglas auf das Vorhandensein von potenziellen Quartieren untergesucht. Aufgefundene Strukturen wurden mit Stirnlampe und gegebenenfalls mit Leiter und Endoskop eingehender untersucht. Jeder Baum, welcher eine für Vögel oder Fledermäuse geeignete Struktur aufwies, wurde mittels GPS verortet und fotografiert.

Gleichzeitig wurde auf Befallszeichen der in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie gelisteten xylobionten Käferarten Heldbock (*Cerambyx cerdo*), Eremit (*Osmoderma eremita*) und Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*) geachtet.

6.2 Ergebnisse

6.2.1 Gesamtergebnis

Im Untersuchungsgebiet wurden zwei Bäume mit Strukturen aufgefunden, welche Fledermäusen als Quartier bzw. Vögeln als Niststätte dienen können. In beiden Fällen handelte es sich um einen Vogelnistkasten.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der untersuchten Bäume in Tabellenform dargestellt. Die Verortung der Bäume geht aus der untenstehenden Abbildung hervor.

Tabelle 6: Im Untersuchungsgebiet ermittelte Habitatbäume

Nr.	Baumart	Befund	Potential	Q-Höhe	Exp.	Abbildung
1	Kiefer	Vogelkasten	Ganzjahresquartier FM und Avi	2 m	Ost-Ausrichtung	Abbildung 10
2	Birke	Vogelkasten	Ganzjahresquartier FM und Avi	2 m	Ost-Ausrichtung	Abbildung 11



Abbildung 10:Kiefer mit Vogelkasten



Abbildung 11:Birke mit Vogelkasten

Als Potenzialbaum für artenschutzrelevante xylobionte Käfer kam allein die an der westlichen Gebietsgrenze wachsende Alteiche in Betracht. Sie wies jedoch keine Befallszeichen auf und bleibt zudem bei Realisierung des Vorhabens erhalten. Der vorwaldartige Baumbestand im übrigen Planungsgebiet besitzt aufgrund seines jungen Alters kein Potenzial für die betreffenden Käferarten.



Abbildung 12: Im Untersuchungsgebiet ermittelte Habitatbäume

6.2.2 Fazit und Hinweise für die Planung

Die Vogelkästen sollten im Vorfeld der Fällungen, an Bäume in der näheren Umgebung umgehängt werden. Dies sollte außerhalb der Vogelbrutzeit (01. März bis 31. Oktober) geschehen. Da Vogelkästen auch von Fledermäusen besiedelt werden können, sollten diese vor der Umhängung auf Besatz geprüft werden. Die Möglichkeit einer Umhängung der Kästen bei Fledermausbesatz ist während der Überwinterungszeit von Fledermäusen mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

7 Gebäude

7.1 Methodik

Die zum Abriss vorgesehenen Gebäude wurde am 12.04.2023 visuell von außen auf das Vorhandensein von Habitatstrukturen für Fledermäuse und Brutvögel wie Spalten im Mauerwerk und das Vorhandensein von Attikablechen untersucht. Schwer einsehbare Bereiche wurden zusätzlich mit einem Endoskop und einer Taschenlampe eingehender begutachtet. Außerdem wurde auf Altnester sowie einen ehemaligen bzw. aktuellen Besatz durch Fledermäuse untersucht. Bei den Gebäuden (vgl. Abbildung 13 bis Abbildung 16) handelte es sich um eine Trafostation (1), ein kleines Betriebshäuschen (2) und eine alte Lagerhalle (3).

Es wurde ebenfalls auf nistplatzbezogenes Verhalten von Brutvögeln geachtet. Dafür wurden die Gebäude in Bezug auf wiederholend anfliegende Vögel beobachtet.

Zwei Gebäude im Nordwesten des Untersuchungsgebietes (Restaurant „India Gate“ sowie „Restaurant & Pension Heideblick“) bleiben gemäß B-Plan Vorentwurf (Bruckbauer & Hennen GmbH 2023) von den Baumaßnahmen unberührt und waren daher nicht Teil der Untersuchungen.

In der untenstehenden Karte (Abbildung 13) ist die Lage aller Gebäude innerhalb des Untersuchungsgebietes dargestellt.



Abbildung 13: Zum Abriss vorgesehene Gebäude im Untersuchungsgebiet

7.2 Ergebnisse

7.2.1 Gesamtergebnis

Die Trafostation und das Betriebshäuschen wiesen keine geeigneten Habitatstrukturen für Fledermäuse und/oder Brutvögel auf. Hinweise auf eine ehemalige bzw. aktuelle Nutzung wurden nicht gefunden.

Die alte Lagerhalle stellt besonders durch das Vorhandensein eines Attikablechs im Dachbereich eine Quartiermöglichkeit für Fledermäuse dar. Ebenfalls wurden Spalten im Mauerwerk entdeckt, die Quartierpotenzial aufwiesen. Eine Reihe zerbrochener Fensterscheiben bietet außerdem Einflugmöglichkeiten, wodurch das Innere des Gebäudes von Brutvögeln und Fledermäusen genutzt werden kann. Da das Gebäude nicht begehbar war, war eine eingehende Untersuchung der Innenräume nicht möglich. Spuren einer aktuellen und/oder ehemaligen Nutzung wurden auch an diesem Gebäude nicht festgestellt. Die

beschriebenen Habitatstrukturen sind voraussichtlich ganzjährig durch Fledermäuse nutzbar.

In der folgenden Fotodokumentation sind die Gebäude und die Habitatstrukturen abgebildet.



Abbildung 14: Trafostation (Gebäude 1)



Abbildung 15: Betriebshäuschen (Gebäude 2)



Abbildung 16: Lagerhalle (Gebäude 3), Ostseite



Abbildung 17: Attikablech am Dach



Abbildung 18: Zerbrochene Fensterscheiben

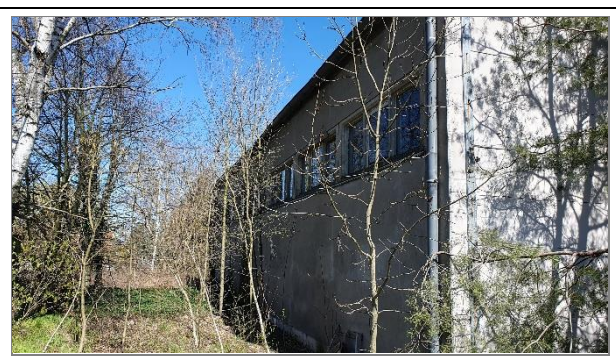


Abbildung 19: Westseite des Gebäudes

7.2.2 Fazit und Hinweise für die Planung

Obwohl während der aktuellen Untersuchung keine Hinweise auf ein ehemaliges und /oder aktuelles Brutgeschehen nachgewiesen wurde, kann angenommen werden, dass die Lagerhalle und hier besonders die Innenräume potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungs-

stätten für Brutvögel bieten. Vor diesem Hintergrund sollten Abrissarbeiten, außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt werden um ein mögliches, aktuelles Brutgeschehen während der Vogelbrutzeit nicht zu stören und eine Tötung von Jungvögeln, sowie eine Zerstörung von Lebensstätten zu verhindern.

Wie oben erwähnt, ist das Gebäude nach jetziger Einschätzung ganzjährig durch Fledermäuse nutzbar. Ein Abriss des Gebäudes ist daher auch im Winter ökologisch zu begleiten. Im Vorfeld von Abrissarbeiten sollten die oben genannten Quartierstrukturen, sowie die noch nicht einsehbaren Innenräume auf einen Besatz durch Fledermäuse untersucht werden. Im Falle eines Fledermausbesatzes ist mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde das weitere Vorgehen abzustimmen. Sollte kein Besatz festgestellt werden, können potentielle Quartierstrukturen verschlossen bzw. wie im Falle des Attikableches entfernt werden, um eine Besiedelung in der Zeit zwischen Kontrolle und Abriss zu verhindern. Ein Verschluss ist jedoch nur bei vollständiger Einsehbarkeit möglich.

Da bisher keine Hinweise auf eine ehemalige bzw. aktuelle Nutzung des Gebäudes durch Fledermäuse und/oder Vögel gefunden wurde, sind zurzeit keine Ausgleichsmaßnahmen nötig. Sollten bei den kommenden Untersuchungen Hinweise auf eine aktuelle bzw. ehemalige Nutzung festgestellt werden, können sich Ausgleichsmaßnahmen wie die Bereitstellung von Ersatzkästen ergeben. Der Umfang dieser Maßnahmen ist von der Anzahl und dem Ausmaß der Funde abhängig und mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

8 Quellen

- ABBO (2001). "Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen - Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin." 684.
- BbgNatSchAG (2013). "Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr.3]), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]) geändert worden ist."
- Blanke, I. (2010). "Die Zauneidechse: zwischen Licht und Schatten." Zeitschrift für Feldherpetologie **Beiheft 7 (2. Aufl.)**: 176.
- BNatSchG (2009). "Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3370)."
- Bruckbauer & Hennen GmbH (2023). "Bebauungsplan Langengrassau "Wohnen am Bahndamm" - Vorentwurf."
- MLUV (2006). "Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz. Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 7. August 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 25], S.438 , S.438)."
- Ryslavy, T., H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck and C. Sudfeldt (2020). "Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020." Berichte zum Vogelschutz **57**: 13-112.
- Ryslavy, T., M. Jurke and W. Mädlow (2019). "Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019." Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg **28**(4): 232.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder and C. Sudfeldt (2005). "Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands." 792.
- VS-RL (2009). "Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20/7 vom 26.01.2010) (Vogelschutzrichtlinie - VS-RL)."
- Zimmermann, F., M. Düvel and A. Herrmann (2007). "Biotopkartierung Brandenburg, Band. 2. – Beschreibung der Biotoptypen." 512.